



27. Juli 2011

Vernehmlassung Charta Qualitätsentwicklung

Rücksendung bis 30. September 2011 an katrin.frei@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.
- Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir nicht mehr berücksichtigen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.



Stellungnahme von: Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB (26. Sept. 2011)

1. Allgemeine Bemerkungen

In der vorliegenden Form hat die Charta aus unserer Sicht **keinen Nutzen für die Qualitätsentwicklung**. Sie ist wirkungslos, da sie nicht mit der bestehenden Qualitätsentwicklung und deren Indikatoren verknüpft wird. Ausserdem werden mit dieser Charta die Vorgaben des BBG (Art. 8) nicht erfüllt.

Aus den genannten Gründen verzichten wir auf eine detaillierte Stellungnahme und auf Änderungsvorschläge zu den einzelnen Grundsätzen.
Freundliche Grüsse

Im Namen des SVEB-Vorstandes: Dr. André Schläfli, SVEB-Direktor

2. Stellungnahme zu den einzelnen Grundsätzen

Grundsatz	Bemerkung / Empfehlung